

V1008/21

Reform Parkbewirtschaftung

-Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 18.10.2021-

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 10.02.2022

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion V0966/21, der Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE V1008/21 und der Antrag der Verwaltung V0031/22 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Da die vorliegenden Anträge auf die weitestgehende Einstellung des Parkens in der Altstadt abzielen würden, hat Frau Preßlein-Lehle dazu ein paar Anmerkungen vorbereitet. Um in die Thematik einzuführen erklärt sie, dass aktuell circa 1400 Parkausweise an Bewohner der Altstadt ausgegeben wurden. Die Verwaltungsgebühr für das Ausstellen eines Ausweises liegt derzeit bei 30 Euro. Dieser Preis sei im Vergleich zu den tatsächlich anfallenden Parkgebühren wesentlich günstiger, was einen erheblichen Preisvorteil für die Anwohner zur Folge habe. Zwar wurde vom Bundesgesetzgeber vor kurzem die Möglichkeit einer Erhöhung der Verwaltungsgebühr beschlossen, jedoch gebe es hierzu noch keine Durchführungsvorgabe durch den Freistaat Bayern. Um nun, wie in den Anträgen gefordert die Anwohner zum unterirdischen Parken zu verleiten, müsste man die Attraktivität eines Tiefgaragenstellplatzes verbessern. Eine Maßnahme dafür könnte zum Beispiel sein, einen gesonderten Bereich in den Tiefgaragen nur für das Anwohnerparken zu reservieren. Bereits in den Jahren von 2006 bis 2009 wurde eine umfangreiche Beteiligung zur Neustrukturierung der Parksituation in der Altstadt durchgeführt. Dabei habe man festgestellt, dass das Parksystem in der Altstadt sehr komplex und schwierig zu ändern sei. Zu dieser Komplexität trägt unter anderem das gesetzlich vorgeschriebene Vorhalten von Parkplätzen für Besucher der Innenstadt bei. Da sich die Besucher gegenüber den Anwohnern jedoch durch eine viel stärkere Verkehrsbewegung auszeichneten, ist Frau Preßlein-Lehle der Meinung, dass man eher das Besucherparken in der Altstadt verändern müsste. Aber alleine mit der Verlegung der parkenden Autos von den Straßen in die Tiefgaragen sei es nicht getan. Die leeren Straßen hätten nämlich keinen großen Mehrwert für den Bürger. Dies könne man am Beispiel der Sebastianstraße gut erkennen. Hier musste man auf Grund des zweiten Rettungsweges für die angrenzenden Gebäude ein eingeschränktes Halteverbot erlassen. Der leere Straßenraum verleite nun wieder zu erhöhten Geschwindigkeiten des Autoverkehrs und zu einem vermehrten nächtlichen Falschparken. Vielmehr sei die richtige Lösung die Umgestaltung des bisherigen Straßenraumes, um so die Attraktivität und Aufenthaltsqualität des freigewordenen Platzes nachhaltig zu steigern. Hierbei könne man auch besser die einzelnen Gegebenheiten in den verschiedenen Altstadtquartieren berücksichtigen. Beispielsweise müssten in stark bewohnten Bereichen im Nordwesten und im Osten der Altstadt nicht unbedingt die parkenden Autos von der Straße verbannt werden.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0031/22:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.